

Konzeption

Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben (ThürKitaG§19,5)

1. Einleitung

- 1.1 Ausgangssituation
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und Definition
- 1.3 Kindertageseinrichtungen

2. Zielgruppen

- 2.1 Leiterinnen und Erzieherinnen
- 2.2 Kinder und Eltern

3. Umsetzung

- 3.1 Angebote für Pädagoginnen
- 3.2 Angebote für Kinder mit Förderbedarf
- 3.3 Angebote für Eltern
- 3.4 Dokumentation

4. Vernetzung

5. Schlussfolgerungen

1. Einleitung

1.1 Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat im Sommer 2006 die „Konzeption zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen (ThürKitaG § 19 Abs. 5)“ verabschiedet. Ziel dieser Maßnahme ist es, Pädagoginnen in Kindertageseinrichtungen in Form von Beratung darin zu unterstützen, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Migrationshintergrund oder anderen

Anpassungsschwierigkeiten zu fördern. Im Vordergrund steht dabei die Früherkennung von Defiziten und Entwicklungsrückständen bei Kindern.

Die Maßnahme nennt sich KINDERFÖRDERUNG und ist ein Beratungsangebot des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt. Zwei Mitarbeiterinnen, eine Diplomsozialpädagogin und eine Heilpädagogin, wurden dazu in den FachdienstJugendsozialarbeit/ Kindertagesstätten des Landratsamtes integriert und haben Sitz im Haus II des LRA am Rainweg 81 in Saalfeld.

Das Team von KINDERFÖRDERUNG steht mit allen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen des Landkreises im Kontakt, ermittelt Unterstützungsbedarfe und realisiert trägerübergreifend Angebote für die Pädagoginnen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Definition

Das ThürKitaG § 19 Abs. 5 regelt die Finanzierungsmodalitäten zur Förderung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, in Form einer Landespauschale. Für die Berechnung der Höhe der Zuweisung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird die Anzahl der Kinder von null bis sechseinhalb Jahren angesetzt, welche vom Landesamt für Statistik zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres ermittelt wurde.

Auszug aus der Fachlichen Empfehlung vom Landesjugendhilfeausschuss am 26. Februar 2007 zu § 19 Abs. 5 ThürKitaG:

„Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Ihre Auffälligkeiten weichen in der Regel weniger als sechs Monate von einer altersgerechten Entwicklung ab. Der Förderbedarf besteht vorübergehend.

Es können z.B. sein:

- Kinder mit Migrationshintergrund
- Kinder, die durch die Eltern aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen, und /oder körperlichen Bereich erfahren
- Kinder in familiären Belastungssituationen (z.B. Trennung der Eltern, Tod von Angehörigen, Umzug)
- Kinder mit Tendenz zu Hochbegabung
- Kinder mit vorübergehender Verhaltensauffälligkeit (z.B. ausgeprägte Trotzphase, Anpassungsprobleme u. a.)

Dem erhöhten Förderbedarf der Kinder wird im Rahmen der konzeptionellen Arbeit einer Kindertagesstätte, sowie durch präventive Maßnahmen Rechnung getragen.“

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sollen weiterhin in Integrativen Kindertagesstätten, bzw. durch die ambulant/ mobilen Frühförderstellen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII gefördert werden.

1.3 Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen haben die Funktion eines Frühwarnsystems bezüglich der Identifikation von Risikokindern. Kinder sind aktive Mitgestalter ihrer Lernprozesse und verfügen über erhebliche Selbstbildungspotenziale. Diese Fähigkeiten zu aktivieren und stimulieren, setzt das Bemühen voraus, täglich lebensnahe und situationsorientierte

Bildungsangebote vorzuhalten und in den Einrichtungen Verhältnisse zu schaffen, in denen Vielfalt respektiert und Ausgrenzung, oder Diskriminierung entgegengetreten wird. Eine wichtige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es, einen strukturellen Rahmen zu schaffen, der die Früherkennung von Entwicklungsabweichungen bei Kindern ermöglicht. Darüber hinaus gilt es, trotz teilweise begrenzter Personal- und Zeitressourcen, bedarfsgerechte frühe Förderung anzubieten.

Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bilden der gesetzlich verankerte Bildungsauftrag und der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Zusätzliche Orientierungshilfen liegen in Form des Nationalen Kriterienkataloges und der Leitlinien vor.

2. Zielgruppen

2.1 Leiterinnen und Erzieherinnen

Pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen sollen frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse professionell erkennen und unterstützen können. Dabei sollen sie sich an der Lebenswelt von Kindern orientieren und für diese „Entwicklungsbegleiterinnen“ sein.

Die gezielte Beobachtung und die entsprechende Dokumentation ermöglichen den Erzieherinnen, Stärken und Ressourcen bei Kindern, aber auch eventuelle Entwicklungsverzögerungen und Defizite frühzeitig zu erkennen. Bei ihrer aktiven Beteiligung an der Früherkennung von besonderem Förderbedarf sollen sie über ausreichende Kenntnisse bezüglich der frühkindlichen Entwicklung verfügen. Sie sollen einschlägige Erfassungsverfahren kennen lernen und diese in der Praxis sicher einsetzen können, um entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten.

2.2 Kinder und Eltern

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und deren Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen in ihrem unmittelbaren Sozialraum zu erhalten. Die Vermittlung von allen notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern befördern. Das Ziel soll sein, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen.

Bei allen pädagogischen Prozessen sind die Eltern der Kinder eng einzubinden. Mit ihnen ist ein vertrauensvoller, wertschätzender Kontakt und ständiger Dialog zu pflegen. Sie sollen in den Kindertageseinrichtungen Informationen und Beratung zur aktuellen Entwicklung ihres Kindes erhalten.

3. Umsetzung

KINDERFÖRDERUNG versteht sich grundsätzlich als Angebot für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflegepersonen des Landkreises. Die Unterstützungsangebote richten sich auch direkt an die Kinder und ihre Eltern. Die Mitarbeiterinnen von KINDERFÖRDERUNG werden in der Regel von den Einrichtungsleiterinnen zu konkreten Fällen, oder pädagogischen Themen angefragt und in

die Kindertageseinrichtung eingeladen. Auf die jeweilige Situation bezogen wird festgelegt, wie oft und inwiefern die Beratung für das Team laufen soll.

3.1 Angebote für Pädagoginnen

Anleitung und Beratung beim Erkennen, Erfassen und Analysieren von Entwicklungsrisiken bei Kindern.

(anonyme) Fallberatung über Kinder mit Auffälligkeiten. Aufzeigen von Möglichkeiten der Intervention und gezielter Förderung.

Vorstellen von Erfassungsverfahren zur Feststellung von Risiken wie z.B. Entwicklungsgitter, Beobachtungsinstrumente, Dokumentationsformen.

Beratungen im Sinne der Optimierung von Struktur in der Einrichtung, z.B. überdenken von Raumkonzept, Gruppenstruktur, Altersmischung, Tagesplanung. Hilfe bei der Anpassung der Pädagogischen Konzeption.

Teamberatung und Weiterbildung in den Einrichtungen zu spezifischen Themen in aktuellem Bezug, Reflexion des pädagogischen Handelns

Hilfe bei der Vorbereitung von Elternabenden, von Beratungsgesprächen mit Eltern.

Ausleihe von Fachliteratur und didaktischem Material, Informationen, Website www.kifoe.net. Anbieten von Vernetzungshilfen, Information über unterschiedliche Hilfen und deren Vermittlung.

Planen, organisieren und auswerten von Arbeitskreisen mit den Leiterinnen, zusammen mit der Fachberaterin. Durchführen von Befragungen bei pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Evaluation von Bedarfen, z.B. bezüglich der Vertiefung pädagogischer Inhalte.

3.2 Angebote für Kinder mit Förderbedarf

Spiel und Übungen in Kleingruppen unter Gesichtspunkten heilpädagogischer Handlungsweise, Einzelarbeit zur Überprüfung des Entwicklungsstandes. Entwicklungsüberprüfung anhand passender Beobachtungsinstrumente, erarbeiten von Fördervorschlägen.

Beobachten und beschreiben von Spielsituationen (Lerngeschichten), analysieren von Gruppenkonstellationen.

3.3 Angebote für Eltern

Führen von Anamnesegesprächen und die Dokumentation dieser. Ermitteln von Hilfebedarf in den Familien. Fallbezogene Beratung zur Gestaltung entwicklungsfördernder Bedingungen Zuhause und im näheren Umfeld. Vermittlung von Hilfen und Diensten. Konflikt- und Beratungsgespräche, insbesondere Beratung in Erziehungsfragen.

3.4 Dokumentation

Die Mitarbeiterinnen von KINDERFÖRDERUNG dokumentieren sämtliche Prozesse in den

Kindertageseinrichtungen. Über die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden Anamnesen, Förderpläne, Protokolle von Entwicklungsgesprächen verfasst. Die Eltern stimmen mit der schriftlichen Einverständniserklärung dem Prozess der Beobachtung und Einschätzung ihres Kindes durch die Mitarbeiterinnen von KINDERFÖRDERUNG zu. Sie können die Dokumentation jederzeit einsehen.

In den Kindertagesstätten soll mittelfristig über jedes Kind eine ähnliche Dokumentationsmappe (Portfolio) von den Erzieherinnen angelegt werden. Dies ist noch nicht in allen Einrichtungen gegeben.

4. Vernetzung

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen betroffenen Fachexperten und Fachdiensten hinsichtlich der Unterstützung der Förderung von Kindern soll forciert werden.

Vernetzungspartner für KINDERFÖRDERUNG sind u. a. die Frühförderstellen, die Erziehungsberatungsstellen, Kinderärzte, die Sozialpädiatrischen Zentren, Therapeuten, der Mobile Sonderpädagogische Dienst.

Im Landratsamt sind die Mitarbeiter des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes wichtige Partner, insbesondere bei Kindern, deren Eltern Leistungen nach dem SGB XII beantragen, bzw. im Hinblick auf die Vorschuluntersuchungen. Mit den Kollegen des Allgemeinern Sozialen Dienstes findet fallspezifischer Austausch bei Kindern in Krisensituationen statt.

5. Schlussfolgerungen

Inzwischen steht fest, dass KINDERFÖRDERUNG nicht von allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises gleichermaßen angefordert wird. Es gibt eine geringe Anzahl von Einrichtungen, die nicht auf das Angebot zurückgreifen, andere haben erhöhten Beratungsbedarf. Es geht nicht darum, allen pädagogischen Mitarbeiterinnen die gleiche Unterstützung zukommen zu lassen, vielmehr wird die Beratungstätigkeit individuell auf die jeweilige Einrichtung zugeschnitten.

Die durch die Gesetzgebung im Dezember 2005 verschlechterten Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere der unzulängliche Personalschlüssel, machen sich mehr und mehr bemerkbar. So fällt es den Kolleginnen manchmal ausserordentlich schwer, die vereinbarten Fördermaßnahmen für die betroffenen Kinder im Alltag umzusetzen.

Die Konzeption wird laufend an die tatsächlichen Begebenheiten, bzw. neuen Erkenntnisse angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Im Vordergrund aller Überlegungen dazu sollen stets die Bedürfnisse der Kinder und die ihrer engsten Bezugspartner stehen.

Saalfeld, 14.04.2009 Marianne Baumann
 Gabriele Säuberlich

©

Diese Konzeption ist
urheberrechtlich geschützt